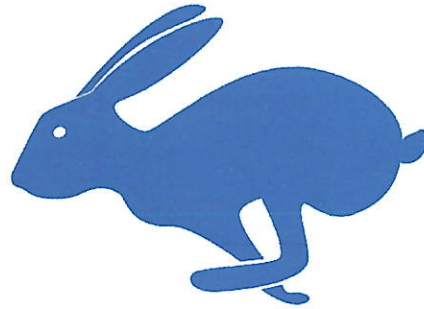


Entgeltordnung

für gemeindeeigene Gebäude und Liegenschaften



Gemeinde

REILLINGEN

so läuft  der Hase.

Inhalt

Teil 1 – Fritz-Mannherz-Halle	3
1) Sporthalle und Mehrzweckhalle.....	3
2) Parkplatz.....	3
3) Nebenräume	3
4) Vereinsräume.....	4
5) Sauna	4
6) Küche.....	4
7) Kegelbahnen steuerpflichtig.....	4
8) Sonstiges.....	4
a) Veranstaltungsende	4
b) Getränkebezug	4
c) Verleih von Inventar	5
d) Auswärtigen Zuschlag	5
e) Kostenfreie Überlassung.....	5
f) Müllentsorgung	5
Teil 2 – Bürgerbegegnungs- und Veranstaltungsstätte	6
1) Bürgerbegegnungs- und Veranstaltungsstätte	6
2) Außenbereich.....	6
3) Sonstiges.....	6
a) Betriebseinrichtungsgegenstände (Küche, Kühlraum, Geschirr etc.)	6
b) Verbrauchsabrechnung	6
c) Verleih von Inventar	6
Teil 3 – Franz-Riegler-Haus	7
1) Altentagesstätte.....	7
2) Franz-Riegler-Platz	7
Teil 4 – Schule	8
1) Schulaula	8
2) Pavillon.....	8
Teil 5 – Rathaus	8
1) Räume.....	8
2) Außenbereich.....	8
Teil 6 – Festplatz Siemensstraße	8

Teil 7 – Allgemeiner Teil für alle Liegenschaften	9
1) <i>Überlassung.....</i>	9
3) <i>Fälligkeit des Entgeltes.....</i>	9
4) <i>Umsatzsteuer</i>	9
5) <i>Ausfallzeiten</i>	9
6) <i>Sondereinbarungen bei Dauernutzungen.....</i>	9
Inkrafttreten.....	9

Teil 1 – Fritz-Mannherz-Halle

1) Sporthalle und Mehrzweckhalle

Sporthalle/ Mehrzweckhalle Sportbetrieb	
a) Trainings- und Übungsbetrieb je Drittel Halle	
- Erwachsene je Drittel Halle	2,50 €/Std.
- Erwachsene ganze Halle	7,50 €/Std.

Sporthalle/ Mehrzweckhalle Veranstaltungen	
b) Veranstaltungen ohne Eintritt	
- Erwachsene je 1/3 Halle	4,40 €/Std.
- Erwachsene ganze Halle	13,20 €/Std.
c) Veranstaltungen mit Eintritt	
Sportliche und kulturelle Veranstaltungen	
- Erwachsene je 1/3 Halle bis 3 Stunden	6,30 €/Std.
- Erwachsene je 1/3 Halle jede weitere Stunde	3,20 €/Std.
- Erwachsene ganze Halle bis 3 Stunden	18,90 €/Std.
- Erwachsene ganze Halle jede weitere Stunde	9,50 €/Std.
d) Veranstaltungen mit Eintritt	
Sonstige Veranstaltungen mit Bewirtung (ausgenommen sportliche Veranstaltungen)	
- Erwachsene je 1/3 Halle bis 3 Stunden	9,50 €/Std.
- Erwachsene je 1/3 Halle jede weitere Stunde	3,20 €/Std.
- Erwachsene ganze Halle bis 3 Stunden	28,50 €/Std.
- Erwachsene ganze Halle jede weitere Stunde	9,50 €/Std.

e) Foyer Sporthalle/Mehrzweckhalle	19,00 €/Tag
Küchennutzung	
Nutzung bewegliche Tribüne Sporthalle	50,00 €/Tag
Nutzung der Beschallung Sporthalle/ Mehrzweckhalle	50,00 €/Tag

2) Parkplatz

Parkplatz inkl. Toilettennutzung	100,00 €/Tag
----------------------------------	--------------

3) Nebenräume

Gymnastikraum	
Übungsbetrieb Erwachsene	2,50 €/Std.
Veranstaltungen mit und ohne Eintritt Erwachsene	3,20 €/Std.
Trainingseinheiten, bei denen Trainingsteilnehmer separaten Betrag leisten müssen	9,20 €/Std.
Ringerraum	
Übungsbetrieb Erwachsene	2,50 €/Std.
Veranstaltungen mit und ohne Eintritt Erwachsene	3,20 €/Std.
Trainingseinheiten, bei denen Trainingsteilnehmer separaten Betrag leisten müssen	9,20 €/Std.
Tanzraum	
Übungsbetrieb Erwachsene	2,50 €/Std.

Veranstaltungen mit und ohne Eintritt Erwachsene	3,20 €/Std.
Trainingseinheiten, bei denen Trainingsteilnehmer separaten Betrag leisten müssen	9,20 €/Std.
Konditionsraum	
Übungsbetrieb Erwachsene	2,50 €/Std.
Veranstaltungen mit und ohne Eintritt Erwachsene	3,20 €/Std.

4) Vereinsräume

Vereinsraum I und II	
Vorstandssitzungen und Vereinsnutzungen	19,00 €/Sitzung
Nebennutzung bei Hallenmietung	19,00 €/Veranstalt.
Private und gewerbliche Nutzung	32,00 €/Tag

5) Sauna

Sauna	29,00 €/Std.
-------	--------------

6) Küche

Uneingeschränkte Küchenbenutzung Veranstaltungen ohne Eintritt	120,00 €/Tag
Uneingeschränkte Küchenbenutzung Veranstaltungen mit Eintritt	140,00 €/Tag
Eingeschränkte Küchenbenutzung – nur Geschirr spülen Veranstaltungen ohne Eintritt	90,00 €/Tag
Eingeschränkte Küchenbenutzung – nur Geschirr spülen Veranstaltungen mit Eintritt	100,00 €/Tag

7) Kegelbahnen steuerpflichtig

Sportkegler	2,50 €/Std.
Privatkegler	6,90 €/Bahn
Mannschaftswettkämpfe	3,20 €/Std.

8) Sonstiges

a) Veranstaltungsende

Das Veranstaltungsende ist für 1.00 Uhr festgelegt

Bei Nichteinhaltung dieser Regelung wird ein Entgelt in Höhe von 100,00 € je angefangener Stunde in Rechnung gestellt.

b) Getränkebezug

Sämtliche Softgetränke, Wasser und Bier, die in der Halle zum Ausschank kommen, sind von der Gemeinde über die Hallenwarte zu beziehen. Die Gemeinde gibt die Getränke unter Berechnung eines Aufpreises (Selbstkosten) an die Veranstalter weiter. Die jeweiligen Veranstalter setzen ihre Getränkeverkaufspreise selbst fest. Veranstalter und der diensthabende Hallenwart stellen nach Veranstaltungsende gemeinsam die verkaufte Getränkemenge fest. Die Rechnungsstellung an den Veranstalter erfolgt durch das Hauptamt.

c) *Verleih von Inventar*

- Verleih von Geschirr für öffentliche und interne Vereinsfeste, sowie gewerbliche und private Nutzung für eine Mietdauer von höchstens 4 Tagen. Die Ausgabe an Reilinger Vereine ist kostenfrei. Bei Rückgabe von nicht gereinigten Gegenständen kann die Rücknahme abgelehnt bzw. eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 50,00 € zzgl. den tatsächlich anfallenden Reinigungskosten (Abrechnung nach Zeitaufwand) erhoben werden.

Für die Nutzung des ausgeliehenen Geschirrs werden folgende Entgelte erhoben:

Teller flach 24/19 cm	0,20 €
Teller tief 24 cm	0,20 €
Obertasse	0,20 €
Untertasse	0,20 €
Suppentasse m. Unterteller	0,30 €
Besteck je Teil	0,15 €
Gläser je Teil	0,15 €
Isolierkanne 1 l	3,50 €
Kaffeebryhaumat	13,00 €
Aschenbecher	0,15 €

Für abhanden gekommenes Geschirr bzw. beschädigtes Geschirr werden die tatsächlichen Ersatzbeschaffungskosten zzgl. 10 % Verwaltungsaufschlag in Rechnung gestellt.

- Verleih von Bierzeltgarnituren
Mietpreis 5,00 € pro Garnitur
- Verleih von Stehtischen
Mietpreis 3,00 € pro Stehtisch

d) *Auswärtigen Zuschlag*

Auswärtige Nutzer zahlen einen Aufschlag in Höhe von 100% auf die festgelegten Entgelte

e) *Kostenfreie Überlassung*

Hallenbelegungen von Jugendlichen/ Jugendmannschaften bis 18 Jahren der Reilinger Vereine sind gebührenfrei.

Ab dem hundertjährigen Jubiläum und weiterhin zu jedem klassischen Jubiläum werden den Vereinen die Fritz-Mannherz-Hallen am Festabend kostenlos zur Verfügung gestellt.

f) *Müllentsorgung*

Für Müll, welcher nicht durch den Veranstalter entsorgt wurde, werden Kosten in Höhe von 10,00 € für die Leerung eines Müllcontainers berechnet.

Teil 2 – Bürgerbegegnungs- und Veranstaltungsstätte

1) Bürgerbegegnungs- und Veranstaltungsstätte

Reilinger Bürger	200,00 €/Tag
Reilinger Vereine/gemeinnützige Organisationen	175,00 €/Tag
Reilinger Schulen und Kindergärten – mit Aufsichtspersonen	0,00 €/Tag
Reilinger Gewerbetreibende	220,00 €/Tag
Auswärtige Nutzer	250,00 €/Tag
Auswärtige Vereine und Gewerbetreibende	250,00 €/Tag
Kaution: Zur Sicherstellung der Schlüsselübergabe, der Begleichung von Nebenkosten und zur Regulierung evtl. entstandener Schäden wird eine Kaution erhoben. Die Verrechnung der Kaution und Rückerstattung des Restbetrages erfolgt bis 14 Tage nach der Abnahme.	200,00 €/Tag

2) Außenbereich

Außenbereich inkl. Toilettennutzung	80,00 €/Tag
-------------------------------------	-------------

3) Sonstiges

a) *Betriebseinrichtungsgegenstände (Küche, Kühlraum, Geschirr etc.)*

Bei einer Vermietung an Unternehmer ist zusätzlich zum Benutzungsentgelt die gesetzliche Umsatzsteuer fällig.

Die Benutzung der sonstigen Betriebseinrichtungsgegenstände (Küche, Kühlraum, Geschirr etc.) ist für Privatpersonen und nicht umsatzsteuerlich geführte Vereine als Bruttobetrag im Benutzungsentgelt inbegriffen.

b) *Verbrauchsabrechnung*

Der Gas- und Stromverbrauch wird separat in Rechnung gestellt. Er wird mit dem jeweils geltenden Preis je m³ bzw. kWh inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer abgerechnet.

Ein Wasserverbrauch unter 1 m³ wird nicht berechnet. Bei einem darüber hinaus gehenden Verbrauch wird der komplette Verbrauch mit der jeweils geltenden Wasser- sowie Schmutzwassergebühr je m³ abgerechnet.

c) *Verleih von Inventar*

Sonnenschirme können zugebucht werden. Das Entgelt pro Schirm beläuft sich auf 15,00 €. Bei schlechtem Wetter dürfen sie nicht genutzt werden.

Teil 3 – Franz-Riegler-Haus

1) Altentagesstätte

a) Veranstaltungen für Reilinger Vereine	50,00 €/Tag
b) Veranstaltungen für Reilinger Bürger	100,00 €/Tag
c) Veranstaltungen für auswärtige Nutzer	150,00 €/Tag
d) Dauernutzung	Die tatsächlichen Bewirtschaftungskosten werden den Dauernutzern in Rechnung gestellt. Bei Vereinen erfolgt eine Verrechnung mit dem Vereinszuschuss. Soweit die Bewirtschaftungskosten den Vereinszuschuss übersteigen, wird der Restbetrag beim jeweiligen Verein angefordert. Bei Institutionen der Gemeinde werden die Kosten als innere Verrechnung durchgebucht.

2) Franz-Riegler-Platz

Franz-Riegler-Platz inkl. Toilettennutzung	100,00 €/Tag
--	--------------

Teil 4 – Schule

1) Schulaula

Reilinger Vereine	125,00 €/Veranstaltung
Kaution: Zur Sicherstellung eventueller Ersatzansprüche (Reinigung, eventuelle Schäden etc.) wird eine Kaution erhoben.	100,00 €

Veranstaltungen der „Volkshochschule Hockenheim“ einschließlich der Musikschule und des „Förderkreises der Schiller-Schule Reilingen e.V.“ sind kostenfrei.

2) Pavillon

Pavillon inkl. Toilettennutzung	100,00 €/Tag
---------------------------------	--------------

Teil 5 – Rathaus

1) Räume

Trauungen: Dorfbrunnenplatz oder Rathausfoyer wenn die Anwesenheit des Standesbeamten nach der Trauung erforderlich ist, oder wenn Stehtische benötigt werden inkl. Toilettenanlage (max. 1 Stunde)	100,00 €/Tag
Trau- und Konferenzzimmer im Erdgeschoss (Trauungen und VHS sind kostenlos)	100,00 €/Tag
Reinigung: Das Werfen von Reis oder ähnlichem bei Eheschließungen ist erlaubt. Falls durch die Hochzeitsgesellschaft keine Reinigung erfolgt, wird eine Reinigungspauschale erhoben	100,00 €/ Tag

2) Außenbereich

Dorfbrunnenplatz inkl. Toilettenanlage im Erdgeschoss (inkl. Reinigung, z.B. auch bei Vereinsfesten auf dem Dorfbrunnenplatz)	100,00 €/Tag
---	--------------

Teil 6 – Festplatz Siemensstraße

Benutzung durch Reilinger Schule und Vereine mobile Toilettennutzung	0,00 € nach Tagespreis
Sonstige Benutzung durch Privatpersonen, Schausteller und Zirkusunternehmen mobile Toilettennutzung: 2 Kabinen pro Veranstaltung	50,00 €/Tag nach Tagespreis
Die Sicherheitsleistung beträgt für private Nutzung, Schule und Vereine für Schausteller und Zirkusunternehmen	50,00 € 250,00 €

Anfallende Wasser- und Abwassergebühren werden nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet

Teil 7 – Allgemeiner Teil für alle Liegenschaften

1) Überlassung

Es bedarf eines schriftlichen Antrags (Fax, E-Mail, Brief), der mindestens einen Monat vor der geplanten Veranstaltung bei der Gemeinde gestellt werden muss. Ein Antragsformular kann auf der Homepage heruntergeladen werden. Die Bürgerbegegnungs- und Veranstaltungsstätte ist alternativ auch direkt über die Homepage zu buchen.

Die Überlassung gilt erst als zustande gekommen, wenn eine schriftliche Genehmigung erteilt ist.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

Liegen für die gleiche Zeit mehrere Anträge vor, so ist der Eingang der Anträge maßgebend. Von der Gemeinde genehmigte Termine haben bei allen Veranstaltungen Vorrang.

Das Bürgermeisteramt behält sich vor, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung der vorgesehenen Räume im Falle höherer Gewalt, z.B. dringende Bauarbeiten, öffentlicher Notstand, oder aus sonstigen unvorhersehbaren, im öffentlichen Interesse liegenden Gründen an dem betreffenden Tag nicht möglich ist.

Zur Leistung einer Entschädigung ist die Gemeinde in diesen Fällen nicht verpflichtet.

2) Haftung

Der Mieter verpflichtet sich, die überlassenen Liegenschaften sorgfältig zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich zu melden. Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verhalten des Mieters oder seiner Erfüllungsgehilfen entstehen, haftet der Mieter in vollem Umfang. Der Mieter stellt die Gemeinde von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Nutzung der Liegenschaften resultieren, und übernimmt die Kosten für die Behebung etwaiger Schäden.

3) Fälligkeit des Entgeltes

Das Entgelt wird 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

4) Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Einnahmen zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

5) Ausfallzeiten

Eine Entgelterstattung bei Nichtbenutzung erfolgt nicht. Bei kurzfristig abgesagten Veranstaltungen (30 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird 50 % des Benutzungsentgeltes einbehalten. Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird das Benutzungsentgelt komplett einbehalten.

6) Sondervereinbarungen bei Dauernutzungen

Für Dauernutzungen kann die Gemeinde in begründeten Fällen durch gesonderte schriftliche Vereinbarung von den Regelungen dieser Entgeltordnung abweichende Entgelte oder Nutzungsbedingungen festlegen.

Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2026 in Kraft.

Alle bisherigen Entgeltordnungen oder ähnliche Regelungen der oben aufgelisteten Räumlichkeiten verlieren damit ihre Gültigkeit.

Reilingen, den 16.03.2026



Stefan Weisbrod
Bürgermeister